

## Seelsorge für Menschen mit Behinderungen

Seit vielen Jahren bemühen sich Seelsorger und Beauftragte in der Behindertenseelsorge, für und mit behinderten Menschen Räume im kirchlichen Leben zu öffnen – im übertragenen, aber durchaus auch im wörtlichen Sinn. Nicht daß es diesen Platz ohne das Engagement von hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern in der Behindertenseelsorge gar nicht gäbe, aber in manchen Teilen der territorialen Seelsorge wird das Thema „Behinderung“ doch eher begrenzt wahrgenommen.

Obwohl bei den gegenwärtigen Sparanstrengungen in fast allen Bistümern strukturelle Fragen ein großes Gewicht haben, soll es hier vor allem um pastorale Perspektiven gehen, die in der Seelsorge mit sinnesbehinderten aber auch mit geistig behinderten Menschen entwickelt werden können und sollen. Die folgenden pastoraltheologischen Gedanken sind geprägt von den Erfahrungen in der Seelsorge mit sehgeschädigten und schwerhörigen Menschen. Dabei muß offenbleiben, ob sie auch für andere Bereiche der Behindertenseelsorge gelten. Wichtig ist, daß die verschiedenen Formen von Behinderungen nicht unter dem allgemeinen Begriff „Behinderung“ zusammengefaßt werden, denn jede Art der Behinderung hat ihre speziellen psycho-sozialen Zusammenhänge.

### Kirchliche Initiativen

Es waren oftmals kirchliche Institutionen, die durch ihr Engagement deutlich gemacht haben, daß Menschen mit einer Sinnesbehinderung „bildbar“ sind. Viele Wohn- und Bildungseinrichtungen für hör- und sehgeschädigte Kinder waren bis weit ins letzte Jahrhundert hinein in kirchlicher Trägerschaft. Die ersten Kinderheime des Ordens von Pauline von Mallinckrodt (1817–1881) zum Beispiel waren zunächst Blindenwohnheime. Nach und nach übernahm der Staat die Bildungseinrichtungen und auch die bis dahin erarbeiteten pädagogischen Konzepte, entwickelte sie dann im Geist der Bildungsreformen der 60er und 70er Jahre des 20. Jahrhunderts weiter und paßte sie den Erfordernissen neuerer (sonder-) pädagogischer Forschungen und Konzepte an.

Auch Vereine behinderter Menschen wie die katholischen Gehörlosenvereine und das Deutsche Katholische Blindenwerk (DKBW) haben ihren Ursprung in der katholischen Kirche und wurden häufig von Priestern gegründet, die sich der Behindertenseelsorge verpflichtet wußten. Selbst die meist nicht konfessionell gebun-

denen Schwerhörigenvereine waren durch kirchliche Amtsträger geprägt. In der Entwicklung dieses Vereinswesens machte sich jedoch im Lauf der Zeit eine Veränderung bemerkbar: Der Selbsthilfekarakter hielt Einzug in das Vereinsleben, auch wenn an maßgeblicher Stelle immer noch nichtbehinderte Menschen das Sagen hatten, oftmals die schon genannten Kleriker. Mehr und mehr entwickelten sich jedoch Bedingungen, die den hör- oder sehbehinderten Menschen halfen, ein eigenes Selbstbewußtsein zu entwickeln.

Wie in anderen kirchlichen Vereinen und Institutionen lösen sich die traditionellen Strukturen auch in Vereinen von Menschen mit Behinderungen immer mehr auf. Grund dafür ist vor allem der mangelnde Nachwuchs. Nicht daß es keine behinderten Menschen mehr gäbe, doch die mangelnde Identifikation mit der Kirche hat zu einer Krise in fast allen kirchlichen Behindertenvereinen geführt. Außerdem waren die alten Traditionsvereine Institutionen, in denen alles stattfand: Gottesdienst und Sport, Wallfahrten und Nähkurse. Heute gibt es für fast jeden Hobbybereich einen eigenen Verein, meistens nicht mehr unter dem Dach der Kirchen. Eine weitere Tendenz ist die Organisation in Berufsständen. Im Blindenwesen zum Beispiel ist zu beobachten, daß sich junge Leute als Masseur, Studierende an (Fach-) Hochschulen oder Informatiker zusammenfinden. Dies stellt auch die Behindertenseelsorge vor neue Herausforderungen. Sie kann sich nicht nur auf die althergebrachten Strukturen verlassen und sich allein in ihnen bewegen. Sie muß neue Wege gehen, um auf diese Veränderungen zu reagieren.

Indem sich verschiedene Milieus miteinander mischen, wird die eindeutige Trennung zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen zunehmend aufgehoben. Die schulische Bildung zeigt, daß diese Vermischung schon Realität ist. Die ursprünglichen Blindenschulen, die für normal begabte blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler eingerichtet waren, sind heute überwiegend für Kinder mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung umgestaltet und ausgebaut. Dies bedeutet auch, daß viele blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche längst in Regelschulen unterrichtet werden, mit entsprechender qualifizierter sonderpädagogischer Förderung. Für den Gehörlosen- und Schwerhörigenbereich gilt Ähnliches. Die Behindertenseelsorge kann also nicht mehr davon ausgehen, daß sie alle behinderten Kinder und Jugendliche erfaßt, wenn sie nur Kontakt zu entsprechenden Sonderschulen hat.

Die Integration behinderter und nichtbehinderter Menschen ist einerseits gesellschaftlich und auch kirchlich-pastoral gesehen zu begrüßen. Andererseits heißt Integration oft auch Vereinsamung, wenn der Kontakt zur nichtbehinderten Umwelt nicht gelingt – was oft genug der Fall ist – und es auch keine Anknüpfungspunkte zu Menschen mit Behinderungen mehr gibt. Die in der Seelsorge Tätigen müssen sich dessen bewußt werden und in Zukunft noch stärker die Regionalbeauftragten in der Behindertenseelsorge in Fragen der Integration konsultieren. Dies hat aber zur Voraussetzung, daß die Gemeindeseelsorge das Thema Behinderung auch zu *ihrem* Thema macht.

## Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben

Der emanzipatorische Gedanke, der stark von der „Krüppelbewegung“ Ende der 1970er Jahre in die Öffentlichkeit getragen wurde, ist mittlerweile Allgemeingut in der gesellschaftlichen Diskussion – zumindest theoretisch. Es ist grundsätzlich akzeptiert, daß im Prinzip ein behinderter Mensch so leben können sollte wie ein nichtbehinderter. Auch das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003“ hat zur weiteren Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben beigetragen. Ein weiteres Zeichen für die bessere Wahrnehmung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ist das „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen“ (2002) und seine Umsetzung auf Bundes- und Landesebene.

Wer aber an öffentlichen Diskussionen beispielsweise zum Thema „Barrierefreie Stadt“ teilgenommen hat, wird feststellen, daß die wirkliche Gleichstellung behinderter Menschen noch längst nicht stattgefunden hat – vor allem nicht in den Köpfen der Politiker und der Beschäftigten in den Verwaltungen, die offensichtlich kaum an behinderte Menschen denken, wenn es um bauliche Veränderungen geht. Der Gedanke ihrer Teilhabe wird meist finanziellen Aspekten untergeordnet, bei der Planung baulicher Maßnahmen erst nachträglich bedacht und dann sehr oft wieder verworfen. Auch die berufliche Integration gelingt nur in sehr geringem Maß. So sind nur 20 Prozent blinder und sehbehinderter Menschen berufstätig, obwohl es mittlerweile sehr gute technische Hilfen zum Beispiel für Computerarbeitsplätze gibt. Verantwortlich dafür ist die mangelnde Phantasie und die Bereitschaft, sich auf diese Personengruppe einzustellen.

Die Kirche sollte dies als Herausforderung in doppelter Hinsicht aufgreifen: Einmal sind Maßnahmen integrationsfördernder Art auszubauen. Dazu gehören bauliche Veränderungen ebenso wie gemeindliche Veranstaltungen, zu denen sich auch behinderte Menschen eingeladen fühlen. Zum anderen sind seelsorgliche Angebote für spezifische Behindertengruppen zu entwickeln, um den Austausch in der „eigenen“ Behindertengruppe zu fördern. Diese beiden Aspekte sind untrennbar miteinander verbunden.

## Seelsorge mit (sinnes)behinderten Menschen

In der Behindertenseelsorge braucht es eine spezifische Fachkompetenz, ein Wissen um die psychosozialen Auswirkungen der Behinderung auf den behinderten Menschen. Trotzdem darf Seelsorge für (sinnes)behinderte Menschen nicht nur als „Spezialauftrag“ für ausgebildete Fachkräfte gesehen werden. Es geht darum, einen ungezwungenen Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu finden, der jedem in der Seelsorge Tätigen möglich sein sollte. Als Unterstützung bei Unsicherheiten, Fragen und Problemen stehen die Regionalbeauftragten in der Behindertenseelsorge mit Rat und Tat zur Verfügung.

Jede Gemeinde kann ihre Gastfreundschaft ausbauen, indem sie bewußt Menschen mit Behinderungen einlädt. Dazu braucht es kein besonderes Konzept – nur die Bereitschaft, sich für diese Menschen, allerdings auch für deren besondere Bedürfnisse zu öffnen. Eine Kultur der Achtsamkeit ist erforderlich, die es behinderten Menschen ermöglicht, sich eingeladen und erwünscht zu fühlen<sup>1</sup>. Voraussetzung für solche integrativen Angebote ist, daß die Räumlichkeiten barrierefrei sind, und zwar im erweiterten Sinn. Dazu hat der „Arbeitskreis Barrierefreies Bauen“ eine Checkliste erarbeitet<sup>2</sup>. Es kommt dabei nicht zuerst auf eine perfekte Organisation der Veranstaltungen an, aber es sollten schon konkrete Bemühungen sichtbar sein, sie zumindest barrierearm zu gestalten. Behinderte Menschen nehmen jegliches Zugehen auf sie als eine Wertschätzung ihrer Person wahr. Sie fühlen sich allein durch das aufrichtige Bemühen willkommen und angenommen. Gerade diese Signale sind es, die die Betroffenen brauchen, denn zu oft sind sie Bittsteller und müssen ihre Rechte erstreiten.

Die meisten Menschen mit Behinderungen suchen jedoch ebenso den Kontakt zur eigenen Behindertengruppe, die oft auch Selbsthilfefecharakter hat. Deshalb sind neben integrativen Angeboten in der gemeindlichen Seelsorge besondere Angebote seelsorglich-spiritueeller Art für diese Gruppen unabdingbar. Diese dienen zum einen dem Austausch behinderter Menschen untereinander und wirken so der Isolation entgegen. Zum anderen braucht es seelsorglich tätige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die ein Gefühl für die psychischen Konstellationen behinderter Menschen haben. Sie müssen entsprechende Krankheitsbilder und -verläufe kennen. Sie sollten im wahrsten Sinn des Wortes die Sprache der behinderten Menschen sprechen. Vor allem ist hier zu denken an gehörlose Menschen, die mit der Gebärdensprache ein eigenes Sprachsystem haben. Aber auch die Kommunikation mit geistig behinderten Menschen muß deren Möglichkeiten in Sprache, Gestik und Mimik angepaßt sein. Auch hier geht es wesentlich darum, sich auf die Menschen mit Behinderung einzulassen. Im folgenden werden nun einige Grundsätze für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen formuliert. Sie beschreiben einerseits die Notwendigkeit von speziellem Wissen über Behinderungen, andererseits sollen sie Hilfe sein, Barrieren im Umgang mit behinderten Menschen zu überwinden.

Wie schon angedeutet, ist es notwendig, behinderte Menschen in ihren verschiedenen sozialen und psychischen Kontexten zu sehen. Es ist wichtig zu wissen, wie ihre Lebensgeschichte verlaufen ist. Dazu braucht es einen Raum, wo dies ausgesprochen werden kann. Nicht selten hat die Behinderung einen Bruch in der Biographie verursacht. Wunden sind geblieben oder vernarbt; der erlittene Schmerz ist zumindest in der Erinnerung gespeichert. Bei den Menschen, die von Geburt an behindert sind, lösen die zusätzlichen Einschränkungen ihrer Teilhabe an der Gesellschaft, die das soziale Umfeld verursacht, Verletzungen aus, die oftmals lebenslang nicht verarbeitet werden. Mangel an Selbstwertgefühl und das Gefühl, nicht ge-

braucht und akzeptiert zu sein, führen zu Verbitterung und Wut, die oft auch nach außen transportiert werden. Wer im Vollbesitz seiner geistigen Fähigkeiten ist, kann es nur schwer ertragen, zum Beispiel keinen Arbeitsplatz zu haben. Daß sich dies auf die Seele auswirkt, ist eine logische Konsequenz.

Das Angewiesensein auf die Herkunftsfamilie und die damit verbundene Abhängigkeit prägt die behinderten wie die nichtbehinderten Familienangehörigen und ihr Leben miteinander. Nicht selten stehen Eltern auch in hohem Alter – „solange sie können“ – ihren behinderten Kindern helfend zur Seite. Es kann nur angedeutet werden, welche Einflüsse nicht verarbeitete Schuldgefühle gegenüber behinderten Kindern für sie im Erwachsenenalter haben. Diese Dinge müssen beachtet und miteinbezogen werden, wenn pastorale Dienste Angebote für behinderte Menschen machen.

### Takt – Kontakt – Distanz

Der Innsbrucker Pastoraltheologe Hermann Stenger formulierte die Trias „Takt – Kontakt – Distanz“, die auch im Umgang mit behinderten Menschen für den Seelsorger hilfreich ist:

*Takt* ist erforderlich, um die Spuren, die die Behinderung im Leben eines Menschen hinterlassen hat, entsprechend wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Dem behinderten Menschen gleichberechtigt zu begegnen, schließt ein taktvolles Zugehen auf ihn mit ein. So kann zum Beispiel die Aggression eines schwerhörigen Menschen als Folge seiner vielen frustrierenden Erfahrungen des Nichtverstehens und Nichtverstandenwerdens erkannt und toleriert werden.

Aus einem takt- und respektvollen Kennenlernen entsteht *Kontakt*, Vertrauen. Dies ist die wichtigste Grundlage, auf der sich trag- und belastungsfähige Beziehungen aufbauen lassen. Gerade dieser Kontakt ist es, der die Qualität von „heilsamer Seelsorge“ ausmacht<sup>3</sup>. Die Qualität des Kontakts jenseits von Therapiemaßnahmen, Absprachen und Zielvereinbarungen ist im seelsorglichen Zusammenhang von entscheidender Bedeutung. Kontakt ist Voraussetzung und Bedingung für eine tragfähige seelsorgliche Beziehung.

Aber auch *Distanz* ist wichtig in der seelsorglichen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Nicht gemeint ist damit die beziehungslose, sogenannte „professionelle Distanz“, die von den betroffenen Menschen als kalt und eben distanziert wahrgenommen wird. Gemeint ist eine Distanz, die es dem Seelsorger ermöglicht, sich zwar in die Lage eines behinderten Menschen hineinzufühlen, Verständnis und Empathie zu empfinden, sich aber nicht zu verstricken durch Identifikation mit der Behinderung des Gegenübers. Verstrickungen behindern ein hilfreiches seelsorgliches Gespräch.

## Geistliche Begleitung

Eine besondere Herausforderung für die Seelsorge ist die geistliche Begleitung behinderter Menschen. Es ist zu einfach und keinesfalls hilfreich, behinderte Menschen mit dem Satz zu trösten: „Gott läßt dem Menschen nur so viel auf wie er tragen kann.“ Und es ist nicht redlich zu sagen, man müsse nur fest genug glauben, dann würde man „gesund“. Richtig verstandene Seelsorge hingegen sieht die physische, psychische und gesellschaftliche Realität von Menschen mit Behinderungen und die Hürden, die zu bewältigen sind, um Teilhabe am „normalen“ Leben zu erlangen. Seelsorge für und mit den behinderten Menschen bejaht die Spannung zwischen dem „jetzt schon“ und dem „noch nicht“. Diese bewußte oder unbewußte Spannung kann nicht außen vor gelassen werden. Sie muß und kann im eigenen Selbst ausgehalten und bestenfalls gestaltet werden.

Jesus Christus selbst lebte diese Spannung. Er kann als der „verwundete Heiler“ gesehen werden. Er, der Kranke heilte und die heilende Welt des schon jetzt angebrochenen Reiches Gottes verkündete, er selbst wird Opfer von Gewalt und Ungerechtigkeit. Jesus Christus ist der, mit dem sich behinderte Menschen identifizieren können, gerade weil er selbst mit Leib und Seele das „jetzt schon“ und das „noch nicht“ gelebt und erlitten hat. Bei Menschen mit Behinderungen ist es oftmals die Behinderung selbst, die diese Spannungen hervorruft – eine Spannung zwischen „Widerstand und Ergebung“, um ein Wort Dietrich Bonhoeffers aufzugreifen. Einerseits braucht es ein gewisses Maß an Widerstand, um sich mit dem Status quo der körperlichen Einschränkungen und den Behinderungen durch die Gesellschaft nicht zufrieden zu geben. Andererseits braucht es auch die Ergebung, eine Art Einverständniserklärung mit dem Unabänderlichen. Das Leben zwischen diesen beiden Polen, das Aushalten der Spannung, bewirkt eine reife Bewältigungsstrategie des Akzeptierens der Behinderung.

Hier besteht der Sinn von Seelsorge nicht darin, formelartige Antworten auf die Theodizeefrage „Warum läßt Gott das Leid zu?“ zu geben, sondern den Boden zu bereiten, auf dem behinderte Menschen stehen können, um die Spannung zwischen Widerstand und Ergebung aushalten und zu gestalten. Aus diesem Grund ist geistliche Begleitung im wahrsten Wortsinn notwendig. Seelsorger und Seelsorgerinnen scheuen sich nicht, die Behinderungen von Menschen im Licht Gottes zu betrachten: Das bedeutet weder die Gottesfrage verschämt zu umgehen, noch den Betroffenen einen Sinn ihrer Schicksalsschläge einzureden, wie es die Freunde Ijobs angesichts dessen Auseinandersetzung mit Gott getan haben. Die Antworten auf diese Fragen liegen in jedem selbst. Sie entbergen, hervorbringen helfen, ist die wichtigste Aufgabe von Seelsorge im Kontext von Behinderung.

Um die oben formulierten pastoraltheologischen Aspekte der Seelsorge mit Menschen mit Behinderungen in der Praxis zu verankern, seien hier einige Beispiele aus dem Erzbistum Köln vorgestellt<sup>4</sup>, um zu verdeutlichen, daß pastoraltheologische

Grundlagen, strukturelle Maßnahmen und konkretes seelsorgliches Handeln zusammenhängen. Manche dieser Maßnahmen und Initiativen werden so oder ähnlich von anderen Diözesen ebenfalls verwirklicht, manche dienen als Modelle für eigenes pastorales Handeln. Allein durch Appelle, Sonntagsreden und Grundsatzbekenntnisse werden wir – gerade auch innerhalb der Kirche – behinderten Menschen nicht gerecht. Wenn sich Kirche daran messen lassen will, inwieweit und wie konkret sie sich für die Benachteiligten einsetzt, muß sich das im konkreten Handeln zeigen<sup>5</sup>.

### Barrierefreies Bauen

Spätestens seit dem Jahr 2003, dem „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ und nach verschiedenen Beschlüssen auf Bundes- und Landesebene zur Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen rückt das Thema „Barrierefreies Bauen“ mehr und mehr in den Vordergrund. Hat das Europäische Jahr vor allem in den Köpfen und Herzen der Menschen einiges bewegt und zumindest ein Jahr lang die Aufmerksamkeit für die Situation der behinderten Menschen gesteigert, so zeigt das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen konkrete Auswirkungen. Kern des Gleichstellungsgesetzes ist, daß alle öffentlichen Gebäude barrierefrei im umfassenden Sinn zugänglich sein sollen. Damit sind nicht nur die bauliche Veränderung von Hindernissen wie Treppen und Absätze gemeint, sondern auch die Überwindung von Barrieren im auditiven und kommunikativen Bereich (z.B. durch den Einbau von induktiven Höranlagen und die Übersetzung in die Gebärdensprache) gemeint.

Es ist zwar juristisch nicht eindeutig geklärt, ob „öffentlich“ im Sinn der Gleichstellungsgesetze auch für Kirchen gilt. Kirchen sind nicht in gleicher Weise öffentlich wie Rathäuser und entsprechende Gebäude. Aber das kann nicht die entscheidende Frage sein. Die Verpflichtung der Kirche liegt hier nicht so sehr im juristischen Bereich, als in der Sache selbst, nämlich sich die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an den kirchlichen Veranstaltung zum ureigensten Anliegen zu machen. Das wird nicht immer von vornherein so gesehen und erfordert noch viel Bewußtseinsbildung.

Aus diesen Gründen wurde der „Arbeitskreis Barrierefreies Bauen im Erzbistum Köln“<sup>6</sup> mit dem Ziel gegründet, einen „Leitfaden“ zu entwerfen, wie einzelne Pfarrgemeinden behindertenfreundlicher und -gerechter werden können. Kern dieses Leitfadens ist eine Checkliste, anhand derer Gemeinden ihre Gebäude auf Barrierefreiheit überprüfen können. Dabei wurden die Belange mobilitätsbehinderter, blinder, sehbehinderter und hörbehinderter Menschen beachtet. Auch wenn dieser Leitfaden nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ist er sicher ein wichtiger Anstoß, Gemeinden auf ihre „Behindertentauglichkeit“ zu überprüfen. Dem Arbeitskreis war es wichtig, die realen Gegebenheiten nicht aus dem Auge zu verlie-

ren. Es wird sicher nicht möglich sein, alle kirchlichen Gebäude barrierefrei umzugestalten. Ziel ist aber, daß bei Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit immer überprüft werden muß. Dabei sind auch Überlegungen mit einzubeziehen, welche Kirchen und Pfarrheime in Zukunft Mittelpunktgebäude der Pfarrverbände werden.

Leider steht bis heute eine Entscheidung darüber aus, wie verpflichtend dieser Leitfaden sein soll. Grundsätzlich sind nämlich die Pfarrgemeinden selbständige Rechtsträger, die auch selbst über bauliche Maßnahmen entscheiden. Deshalb muß mit den Inhalten des Leitfadens bei den Pfarrgemeinden geworben werden. Den Pfarrgemeinden soll bewußt werden, daß sie Menschen ausschließen, wenn sie ihre Gebäude nicht barrierefrei gestalten. Im Erzbistum Köln finden derzeit intensive Überlegungen statt, wie dieses Werben in den Gemeinden aussehen kann. Außerdem wurde der Leitfaden auf den verschiedenen Jahrestagungen der Behinderten-seelsorger vorgestellt. Einige Diözesen (z. B. Speyer) haben ihn als Vorlage benutzt, um Bewußtseinsbildung im eigenen Bereich zu betreiben. Es ist jedoch nicht leicht, diesem Thema im kirchlichen Bereich Raum zu verschaffen; es handelt sich dabei um einen mühsamen Prozeß, der sich nicht wesentlich von dem im öffentlichen Bereich unterscheidet, wie behinderte Menschen selbst, die in ähnlichen Arbeitskreisen mitwirken, immer wieder bestätigen.

### Das Kölner Brückenmodell

Im Bereich der Geistigbehindertenpastoral gibt es ein bemerkenswertes Modell der Ausbildung zur seelsorglichen Begleitung geistig behinderter Menschen. In diesem Modell werden pädagogische Fachkräfte, die in Einrichtungen der Caritas tätig sind, durch eine mehrwöchige Qualifizierungsmaßnahme befähigt, die Aufgabe der seelsorglichen Begleitung verantwortungsvoll wahrzunehmen. Das Ausbildungskonzept sieht eine Zusammenarbeit zwischen Pädagogischer Hochschule, der Erzbischöflichen Liturgieschule und dem Referat Behindertenseelsorge vor. Ausdrücklich gibt es dafür eine Beauftragung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat. Anstellungsträger bleibt dabei die entsprechende Einrichtung der Caritas. Bei diesem Modell kommt es zu mehreren „Brückenschlägen“: einmal zur Kooperation zwischen dem Caritasverband und der Behindertenseelsorge im Erzbistum Köln, dann zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Gemeindeseelsorge und der Einrichtung, die zur entsprechenden Ortsgemeinde gehört. Des weiteren wird die Initiative durch einen Regionalbeauftragten in der Behindertenseelsorge fachlich begleitet.

Für dieses Modell spricht, daß die Mitarbeiter in den Einrichtungen sehr genau wissen, was in welcher Situation erforderlich ist und auch die Bewohner und Bewohnerinnen meist besser kennen als beispielsweise der Gemeindepfarrer. Bei Bedarf können sie dann auch Kontakt zu anderen Mitarbeitern in der Pastoral aufnehmen. Das Modell versucht, nah bei den betroffenen Menschen zu sein, gleichzeitig

auch Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Bereichen zu erzielen. Dieses Modell kann jedoch nur gelingen, wenn eine klare Aufgabenteilung mit dem jeweiligen Diözesan-Caritasverband vereinbart wird. Außerdem muß Qualitätssicherung gewährleistet sein, d.h. es braucht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen „Seelsorge“ und „Caritas“. Denn die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bleiben Angestellte bei der Caritas, die Inhalte der seelsorglichen Tätigkeit aber werden von der (Behinderten-) Seelsorge definiert.

Andere Bistümer zeigen Interesse an dem Kölner Brückenmodell und es gibt Gespräche zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche über eine ökumenische Weiterentwicklung. Die „Lebenshilfe“, die größte Selbsthilfeorganisation von Eltern behinderter Menschen, zeigt für ihre Einrichtungen ebenfalls großes Interesse. Dies ist besonders bemerkenswert, weil diese Organisation weltanschaulich neutral ist, aber trotzdem schon lange die Notwendigkeit, Seelsorge in ihren Einrichtungen zu leisten, erkannt hat. Auch hier finden intensive und sehr ermutigende Gespräche statt.

### Ehrenamtlicher Begleitdienst für blinde und sehbehinderte Menschen

Ein weiterer Baustein zur Integration blinder und sehbehinderter Menschen in den Pfarrgemeinden ist die Idee, einen ehrenamtlichen Begleitdienst einzurichten. Menschen mit Sehschädigung können sich nicht ohne weiteres selbstständig und allein von einem Ort zum anderen bewegen. Dies kann zu Vereinsamung und zum Verlust sozialer Kontakte führen. Der Begleitdienst soll dazu beitragen, daß sehbehinderte Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können: Vorlesen, die Post sichten, Gesellschaft leisten oder spazieren gehen, hilft vielen Menschen mit Sehschädigung aus der Einsamkeit herauszukommen. Gedacht ist aber auch daran, daß sehgeschädigte Menschen selbst für andere etwas tun können. Sie haben oft herausragende Begabungen und Fähigkeiten, zum Beispiel im musikalischen Umfeld oder im gesamten Computerbereich, die sie dem Freiwilligendienst zur Verfügung stellen können.

Auch hier ist eine Kooperation zwischen Behindertenseelsorge und Caritas möglich. Deutschlandweit gibt es schon mehrere solcher oder ähnlicher Initiativen. Dadurch soll auch die „Hilfeshierarchie“ aufgebrochen werden. Der Helfer kann leicht zu dem werden, dem geholfen wird und umgekehrt. Die Grenzen zwischen Hilfsbedürftigen und Helfenden werden so durchbrochen. Dies ist der erwünschte Effekt.

### Pastorale Zusatzqualifikation

Seit vielen Jahren wird für die pastoralen Schwerpunkte „Menschen mit psychischer Erkrankung“, „Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung“ und „Menschen mit Hörschädigung“ jeweils eine Zusatzqualifikation angeboten<sup>7</sup>, die

die pastoralen Dienste, die in der Behindertenseelsorge tätig sind, in die behindertenspezifischen Belange ihres Bereichs einführt. Neben medizinischen, pädagogischen und psychologischen Aspekten werden auch theologische Fragestellungen mit Blick auf die jeweilige Behinderung behandelt. Diese berufsbegleitende Ausbildung hat einen gewissen Standard im deutschen Sprachraum geschaffen und die bisherigen Erfahrungen machen Mut, diesen Weg weiter zu gehen. Auch wenn im Zug von Sparmaßnahmen in den einzelnen Diözesen derartige Zusatzqualifikationen mehr und mehr in Frage gestellt werden, zeigt die Praxis in der Behindertenseelsorge, daß ohne fundiertes Wissen über die Ursachen und Folgen von Behinderung eine adäquate Seelsorge für Menschen mit Behinderungen schwierig ist. Gesellschaftliche Relevanz kann Seelsorge nur dann behalten und ausbauen, wenn die Verantwortlichen einen hohen Grad an Qualifikation und Professionalität mitbringen.

### Räume menschlicher Begegnung

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 hat in manchen Teilen der Gesellschaft den Eindruck hinterlassen, daß die Integration behinderter Menschen vollzogen sei. Besonders von politischer Seite hört man, mit dem sogenannten „persönlichen Budget“ seien behinderte Menschen zukünftig in der Lage, sich die Hilfen zur Teilhabe selbst „einzukaufen“. Jedoch muß man feststellen, daß die Arbeitslosigkeit unter behinderten Menschen weiterhin enorm hoch ist, barrierefreies Bauen immer noch mühsam von betroffenen Menschen erkämpft werden muß, ein enormes Informationsdefizit in der Bevölkerung besteht und die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Pfarrgemeinden noch längst nicht erreicht ist.

Aus diesen Gründen ist es notwendiger denn je, behinderten Menschen auch in der Kirche gerecht zu werden. Dazu braucht es einerseits fachlich kompetente und in der konkreten Seelsorge erfahrene pastorale Dienste, die sowohl die Bezugsgemeinden behinderter Menschen im Blick haben, als auch auf die spezifischen seelsorglichen Bedürfnisse behinderter Menschen eingehen können. Andererseits braucht es auch mehr Aufmerksamkeit der nicht fachspezifisch zugeordneten Seelsorge für Menschen mit Behinderungen. Dabei sollten Räume zur Begegnung mit Menschen mit Behinderungen geschaffen werden, wo das Menschsein und nicht die Behinderung im Vordergrund steht.

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Vgl. auch: *unBehindert Leben u. Glauben teilen*. Wort der deutschen Bischöfe zur Situation der Menschen mit Behinderungen, hg. v. Sekretariat der DBK (Bonn 2003); hier wird in besonderer Weise gefordert, sich für die Achtung, aber auch die Integration behinderter Menschen einzusetzen.

<sup>2</sup> Zu beziehen über: A. Heek, Referat Behindertenseelsorge im Erzbistum Köln, Georgstraße 20, 50676 Köln; vgl. auch: A. Heek, *Barrierefreie Gemeinde*, in: *Themenhefte Gemeindepastoral* 65 (2004) 43–46.

<sup>3</sup> Vgl. W. Reuter, *Heilsame Seelsorge* (Münster 2004). Auch wenn Wolfgang Reuter den Begriff der „heilsamen Seelsorge“ auf den Kontext psychisch kranker Menschen bezieht, gilt dieser doch auch in anderen seelsorglichen Zusammenhängen.

<sup>4</sup> Mehr Informationen zu den vorgestellten Konzepten sind erhältlich bei: Heek (A. 2) oder über [www.behindertenseelsorge.de](http://www.behindertenseelsorge.de).

<sup>5</sup> Vgl. *unBehindert Leben u. Glauben teilen* (A. 1), wo es an solchen grundlegenden Aufforderungen nicht mangelt.

<sup>6</sup> Mitglieder waren neben Architekten und einem Mitarbeiter der hiesigen Bauabteilung behinderte Menschen selbst, die sich spezialisiert haben im Bereich Barrierefreies Bauen. Sie waren die eigentlichen Fachleute.

<sup>7</sup> Information bei S. Bell-D’Avis, Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der DBK, Georgstraße 20, 50676 Köln; [www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de).